



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 8 2 - 0 0 0 7**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) **II/82**

Aktualisierte Wirtschaftspläne 2021 des Eigenbetriebs TriWiCon und der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz

Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Nach § 15 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Anlagen:

1. Aktualisierter Wirtschaftsplan 2021 der TriWiCon (TWC)
2. Aktualisierter Wirtschaftsplan 2021 der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WiCM)

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Covid-19-Pandemie und die entsprechenden Maßnahmen zur Eindämmung der Virusausbreitung erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der WiCM haben und im Jahr 2021 zu Umsatzeinbußen zwischen voraussichtlich -5.591 T€ und -8.658 T€ im Vergleich zur ursprünglichen Umsatzplanung bei der Gesellschaft führen werden;
 - 1.2. auf Grund der hohen Dynamik eine belastbare Planung für das Jahr 2021 sehr schwierig ist;
 - 1.3. der Wirtschaftsplan der WiCM negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der TWC hat;
 - 1.4. schon die bisherigen Wirtschaftspläne und beschlossene Mittelfristplanung keinerlei finanzielle Spielräume beinhalteten, um die Folgen der unerwarteten Pandemie aufzufangen;
 - 1.5. die Betriebsleitung/Geschäftsführung alle geeigneten Maßnahmen ergreift, um den zusätzlichen Verlust zu begrenzen;
 - 1.6. die aus der Pandemie resultierenden Umsatzeinbußen von der WiCM nur zu einem geringen Teil kompensiert werden können und bei der TWC in 2021 ein zusätzlicher Verlust zwischen voraussichtlich 2.871 T€ und 4.568 T€ anfallen wird.
2. Der Erfolgsplan der TWC für das Wirtschaftsjahr 2021 wird mit Gesamteinnahmen von 10.882 T€ und Gesamtausgaben von 27.785 T€ bzw. 26.088 T€ beschlossen. Die geplanten Mittel für den Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.443 T€ für das Jahr 2021 stehen dem Dezernat II - vorbehaltlich der Genehmigung des HHP 2021 - zur Verfügung. Ausgehend von dem aktualisierten Erfolgsplan 2021 der TWC ergibt sich jedoch ein deutlich höherer Zuschussbedarf: Der Betriebskostenzuschuss je nach Wirtschaftsverlauf bei der WiCM steigt auf einen Betrag zwischen 15.206 T€ und 16.903 T€.
3. Die Mittelfristplanungen für 2022 bis 2024 werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Stellenplan 2021 wird festgestellt.

5. Dem Ergebnis des aktualisierten Wirtschaftsplanes 2021 der WiCM wird zugestimmt.
6. Der Verlust der WiCM wird von der TWC übernommen.
7. Die Festlegung betreffend die Liquiditätshilfen seitens der TWC an die WiCM bleibt für 2021 bestehen.
8. Dez. II/82 wird beauftragt, weiterhin alle Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um nachhaltig Ergebnisverbesserungen für die Folgejahre zu ermöglichen und zu sichern.
9. Es wird beschlossen, dass die Deckung des erhöhten Zuschussbedarfes (Differenz zwischen 12.443 T€ und 15.206 T€ bzw. 16.903 T€) im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aus der Allgemeinen Finanzwirtschaft 2021 erfolgt.

D Begründung

Zu 1.1. Die aktualisierten Wirtschaftspläne 2021 der TWC und der WiCM sind als Anlagen 1 und 2 dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Planungsgrundlagen sind das Jahresergebnis 2019 und vor allem die Hochrechnung aus dem Sommer 2020 für das Kalenderjahr 2020. Die Aktualisierung des Wirtschaftsplanes 2021 steht insbesondere im Zeichen der Covid-19-Pandemie und der entsprechenden Maßnahmen zur Eindämmung der Virusausbreitung.

Im Jahr 2020 können durch diverse Verordnungen der Hessischen Landesregierung die drei Veranstaltungshäuser der WiCM nur eingeschränkt genutzt werden. Auch Outdoor-Veranstaltungen können nicht oder nur unter geänderten Bedingungen stattfinden. Die ebenfalls zeitweise angeordnete Schließung von Hotels, Gaststätten und anderer touristischer Infrastruktur und die aktuell eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten haben im Geschäftsfeld Tourist Service erhebliche Mindereinnahmen zur Folge. In Summe führen die Maßnahmen zur Viruseindämmung im Jahr 2020 zu massiven Umsatzeinbußen bei der WiCM.

Sollte keine vollständige Lockerung der Verordnungen nach dem 31. Oktober 2020 erfolgen, wird sich dies bis in das Jahr 2021 auswirken. Viele Veranstalter sind für das Jahr 2021 (derzeit hauptsächlich im I. Quartal) zögerlich, ihre Veranstaltung verbindlich zu buchen und Verträge zu schließen, da die zukünftige Situation nicht vorhersehbar ist. Kongresse, Tagungen, Konzerte oder auch gesellschaftliche Veranstaltungen mit größeren Personenzahlen benötigen einen längeren Vorlauf zur Planung und Vorbereitung. Auch das ist ein großer Unsicherheitsfaktor für die Buchungslage in 2021 und den damit verbundenen Umsatzerlösen (Planvariante 2021 neu A).

Darüber hinaus haben erste Veranstalter, insbesondere von öffentlichen Veranstaltungen, signalisiert, dass sie ihre Veranstaltungen in einem deutlich geringeren Umfang planen.

Sollte sich die Pandemieentwicklung zeitnah verbessern und es zulassen, dass in 2021 Veranstaltungen unter normalen Bedingungen ohne Corona-Einschränkungen durchgeführt werden können, ist der Ausblick auf 2021 wesentlich positiver einzuschätzen (Planvariante 2021 neu B).

Darüber hinaus werden bei der TWC geringere Kurtaxerlöse (-77 T€ im Vergleich zur ursprünglichen Planung) aufgrund der Pandemie erwartet.

Zu 1.2. Es ist derzeit nicht absehbar, wie lange einzelne Maßnahmen Bestand haben werden und wann verschiedene Veranstaltungsformate wieder uneingeschränkt möglich sein werden und auch tatsächlich stattfinden werden.

Bei der Aktualisierung der Planzahlen 2021 wird davon ausgegangen, dass die aktuell angeordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Virusausbreitung (Stand 15. August 2020) nicht wieder verschärft, sondern beibehalten oder weiter zurückgenommen werden. Die Betriebsleitung/Geschäftsführung rechnet damit, dass sich die Umsätze bei der WiCM im Jahr

2021 daher wieder erholen werden. Inwieweit dies geschehen kann, ist davon abhängig, wie groß die Gefahren durch das Corona-Virus im nächsten Jahr noch sein werden und wie die entsprechende Regelungslage sein wird.

Allerdings ist zu beachten, dass insbesondere größere Veranstaltungen einen längeren zeitlichen Vorlauf benötigen und die derzeitige Planungsunsicherheit Auswirkungen auf die zukünftige Auslastung der drei Veranstaltungshäuser hat. Mit Blick auf die derzeitige Nachfrage und die bisher bestehenden Verträge für 2021 wurden Erlöse und Aufwendungen neu kalkuliert. Als große Herausforderung stellt sich die Ermittlung des zusätzlichen Geschäfts dar, das in den nächsten Monaten für das Jahr 2021 noch akquiriert werden kann. Die Betriebsleitung/Geschäftsführung hat sich darauf verständigt, zwei Szenarien abzubilden, die entsprechende Auswirkungen auf die Erträge und Aufwendungen der WiCM im nächsten Jahr haben werden:

- Plan 2021 neu A: Die aktuell gültigen Verordnungen der Hessischen Landesregierung (Stand 15. August 2020) mit den entsprechenden Auswirkungen auf Veranstaltungen in den drei Häusern der TWC gelten auch für das Jahr 2021 weiter.
- Plan 2021 neu B: Es treten bis zum Jahr 2021 weitere Lockerungen in Kraft und die Buchungsanfragen und Vertragsabschlüsse steigen entsprechend an.

In diesem Rahmen werden sich aus heutiger Sicht die einzelnen Positionen der WiCM bewegen.

Vor diesem Hintergrund sind die Erträge und Aufwendungen der WiCM und damit die aktuell ausgewiesenen Zuschussbedarfe über die TWC für 2021 zu sehen.

Zu 1.3. Gemäß Beschluss 0548 der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2019 ist der Verlust der WiCM von der TWC vollständig zu übernehmen.

Zu 1.4. Die Mittelfristplanung des ursprünglichen Wirtschaftsplanes wurde nicht geändert. Zurzeit ist nicht absehbar, welche Auswirkungen die Pandemie auf die wirtschaftliche Lage der TWC und WiCM ab 2022 haben wird. Der ursprüngliche Wirtschaftsplan inklusive der Mittelfristplanung enthielten keine finanziellen Spielräume, die man jetzt während der Pandemie nutzen könnte.

Zu 1.5. Um den zusätzlichen Verlust durch die Corona-bedingten Umsatzrückgänge so weit wie möglich zu begrenzen, hat die Betriebsleitung/Geschäftsführung u. a. folgende Gegensteuerungsmaßnahmen bei der TWC und WiCM für 2021 ergriffen:

- Prüfung von weiteren Optionen für Kurzarbeit (der derzeitige Tarifvertrag „Covid“ läuft zum 31. Dezember 2020 aus)
- Reduzierung von Dienstleistungskosten durch Einsatz von eigenem Personal
- Aussetzung von Fremdleistungen je nach Veranstaltungsverlauf
- Reduzierung von Reinigungsdienstleistungen entsprechend dem Veranstaltungsverlauf
- Verschiebung von geplanten Maßnahmen in das nächste Jahr
- Verschiebung von Stellenbesetzungen
- Prüfung und Anpassung von Marketingmaßnahmen
- Entwicklung alternativer Umsatzmöglichkeiten
- Anpassung und Intensivierung der Vertriebsaktivitäten nach jeweils geltenden Rahmenbedingungen aus den jeweils geltenden Verordnungen
- Erarbeitung neuer Veranstaltungskonzepte
- Prüfung möglicher staatlicher Finanzhilfen

Zu 1.6. Die WiCM wird im Jahr 2021 große Umsatzverluste aufgrund der Corona Pandemie zu verkraften haben (voraussichtlich zwischen -8.658 T€ und -5.591 T€ im Vergleich zur ursprünglichen Umsatzplanung). Es herrscht eine große Verunsicherung bei Geschäftspartnern und Kunden sowie eine spürbare Zurückhaltung bei Buchungsnachfragen. Insbesondere größere Veranstaltungen benötigen einen längeren zeitlichen Vorlauf und die derzeitige Planungsunsicherheit hat Auswirkungen auf die Auslastung der drei Veranstaltungshäuser im kommenden Jahr.

Insbesondere sind folgende Positionen bei der WiCM von der Entwicklung des weiteren Pandemieverlaufs abhängig:

- **Umsatzerlöse aus Veranstaltungen und Vermietung**
Der „worst case - best case“-Ausblick auf die Buchungslage in 2021 in den Veranstaltungshäusern der WiCM ist abhängig von der weiteren Entwicklung des Pandemieverlaufes und den damit verbundenen Verordnungen zur Durchführung von Veranstaltungen. Die aktuelle Verordnung des Landes Hessen ist bis 31. Oktober 2020 befristet und erlaubt die Durchführung von Veranstaltungen bis max. 250 Personen, jeder Person müssen 3 m² Raum zur Verfügung stehen, der Mindestabstand zwischen den Personen muss mindestens 1,50 m betragen.
- **Erlöse aus Mieten und Pachten**
Die Pacht für die Gastronomie im RMCC ist im Wesentlichen vom dort erzielten Umsatz abhängig. Je mehr Veranstaltungen mit Catering dort stattfinden, desto höher sind die Erlöse aus Mieten und Pachten der WiCM.
- **Sonstige Umsatzerlöse**
Die Erlöse aus Souvenir- und Kartenvorverkauf sowie die Provisionen aus Hotelzimmervermittlung steigen, je mehr Veranstaltungen wieder stattfinden (dürfen) und je mehr Touristen die hessische Landeshauptstadt besuchen.
- **Aufwand für bezogene Waren**
Mit der Erholung der Umsätze aus dem Souvenirverkauf entstehen auch wieder höhere Kosten für den Wareneinkauf.
- **Aufwand für bezogene Leistungen**
Fremddienstleistungen für Veranstaltungen (z.B. Veranstaltungstechnik, Sicherheitspersonal, Logistik) müssen umso mehr eingekauft werden, je mehr Veranstaltungen wieder stattfinden können/dürfen.
- **Energie**
Der Energiebedarf steigt bei zunehmender Anzahl und Größe der Veranstaltungen.
- **Reinigung**
Auch der Reinigungsaufwand steigt mit zunehmender Anzahl und Größe der Veranstaltungen.
- **Verlustübernahme durch die TWC**
Die Höhe des Verlustes der Gesellschaft ist maßgeblich vom zu erzielenden Umsatz und damit von den rechtlichen und tatsächlichen Hürden für die Durchführung von Veranstaltungen abhängig.

Die aus der Pandemie resultierenden Umsatzeinbußen können von der WiCM nur zu einem geringen Teil kompensiert werden. Die zusätzlich notwendige Verlustübernahme liegt zwischen 4.568 T€ und 2.871 T€.

Zu 2-5. Das Ergebnis der TWC ist von den Funktionen des Eigenbetriebes geprägt:

- Eigentümer- und Vermieterfunktion (RheinMain CongressCenter, Kurhaus, Jagdschloss Platte und Weinberg Neroberg)
- Personalgestellung für die WiCM
- Erhebung und Abrechnung der Kurtaxe
- Zentrale Buchhaltung und Personalabteilung sowie zentrale IT und FM für die TWC und die WiCM

Die Eigentümer- und Vermieterfunktion stellt den wesentlichen Betriebszweig der TWC dar. Aus dieser Tätigkeit werden keine Gewinne erwirtschaftet, so dass zusätzliche Kostenpositionen nicht gedeckt werden können.

Die Covid-19-Pandemie und die entsprechenden Maßnahmen zur Eindämmung der Virusausbreitung nehmen großen Einfluss auf das Ergebnis der WiCM und damit auch auf das Ergebnis der TWC.

Der Eigenbetrieb ist - trotz Ausnutzung sämtlicher Einsparmöglichkeiten - auf weitere Unterstützung durch die LHW angewiesen. Um auf ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu kommen, müsste der Betriebskostenzuschuss der TWC im Jahr 2021, je nach Wirtschaftsverlauf bei der WiCM, auf einen Wert zwischen 16.903 T€ und 15.206 T€ erhöht werden. Entscheidend sind die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen für Veranstaltungen im nächsten Jahr, die entscheidenden Einfluss auf die Umsatzentwicklung bei der Gesellschaft haben.

Wiesbaden, 13. Oktober 2020

Dr. Franz
Bürgermeister